

<p><b>Vorlage Nr. 51-11/2024</b> vom 21.05.2024</p> <p><b>Amt für Kinder, Jugend und Familie</b></p>	<p>bearbeitet von:</p>
<p><b>öffentlich</b></p>	

Jugendhilfeausschuss	am 17.06.2024	zur Information
----------------------	---------------	-----------------

Produktnummer	Produktbeschreibung
060102	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Finanzielle Auswirkungen: nein	

<p><b>Fortführung der Jugendhilfeteilplanung und perspektivische Entwicklung der Betreuungslandschaft / Vorl. von 21.05.2024</b></p>
--

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Mitzeichnung:  
 Knabbe, Thomas, Kämmerei  
 Bergerhoff, Ingolf, Fachbereich 2  
 Bergerhoff, Ingolf, Fachbereich 2

**Finanzielle Auswirkungen aufgrund Beschlussfassung**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja nein konsumtiv investiv

Die benötigten Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen sind vollumfänglich im Haushalt

bzw. der mittelfristigen Finanzplanung geplant:

 ja nein

Betroffene Haushaltsjahre:

---

Erläuterungen des Fachamtes zu finanziellen Auswirkungen  
(gem. Dienstanweisung Sitzungsdienst Stadt Leichlingen Ziffer 4.9)

Deckungsvorschlag, sofern Haushaltsmittel nicht geplant

**Bezug zum Leitbild der Stadt Leichlingen:**

- Nachhaltiges Wohnen: Vorzüge aus Stadt- und Land
- Wirtschaft und Versorgung: Stärkung der lokalen Betriebe
- Energie: Entwicklung der klimagerechten Stadt
- Mobilität: Intermodalität und intelligente Systeme
- Bildung: Erhalt und Ausbau eines lebenslangen Bildungsangebotes
- Freizeit, Sport und Tourismus: Naherholungsraum Leichlingen
- Image und Identität: Ruhepol zwischen den Metropolen
- Stadtinterne Kommunikation und Beteiligung

**Klimaschutz-Faktoren:**

- Co2 Ausstoß (z.B. Verbrauch fossiler Brennstoffe, Mobilität, Stromverbrauch, etc.)
- Ressourcenverbrauch (z.B. Flächenverbrauch, Umgang mit Wasser / Abwasser, Verbrauchsgüterkonsum, Nachhaltigkeit verwendeter Materialien, etc.)
- regenerative Energien
- Phytomasse, Artenvielfalt
- Strategische Arbeit (z.B. Öffentlichkeits- und Projektarbeit, Bewusstseinsstärkung)
- Sonstige:

**Stellungnahme****Klimaschutzmanagement****Sachverhalt**

Die Tagesbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist ein zentrales Angebot der Jugendhilfe. Die Bedarfs- und Angebotsplanung ist jährlich fortzuschreiben. In ihr werden die ermittelten Bedarfe für die Altersgruppen U3 und U3 den vorhandenen Angeboten gegenübergestellt, um abschließend konkrete Maßnahmen für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz zu empfehlen. Dabei soll eine mittelfristige Planung für die Folgejahre Berücksichtigung finden.

**Rechtliche und planerische Grundlagen**

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) ist die Grundlage für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege. Es bildet den Planungs- und Finanzierungsrahmen für den Bestand und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung.

Nach §80 Abs. 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung unter anderem den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Der § 4 KiBiz Abs. 2 verpflichtet die Jugendämter für ihren Bezirk einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu erstellen und diesen jährlich fortzuführen. Dieser Bedarfsplan weist die im Jugendamtsbezirk zur Bedarfsdeckung betriebsgenehmigten Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus. Er enthält die zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung besonderer sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange. Nach § 4 KiBiz Abs. 3 stellen die Jugendämter sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang und verlässliche Angebote in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Bei der Planung sind auch Betreuungsbedarfe in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen und in Ferienzeiten zu berücksichtigen.

Gemäß § 27 Abs. 2 KiBiz wird die Festlegung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden. Hierfür finden jährlich umfangreiche Trägergespräche zwischen der Verwaltung, den Fachberatungen und allen Trägern bzw. Trägervertretungen der nach KiBiz geförderten Leichlinger Kindertageseinrichtungen statt. Anschließend werden den politischen Gremien einmal im Jahr detailliert die geplante Belegung der

Einrichtungen zur Beschlussfassung vorgelegt (Meldung der Belegungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder zum 15.03.). Darüber hinaus sind für die Planung insbesondere die folgenden Vorgaben und Ziele des Kinderbildungsgesetzes und des SGB VIII zu berücksichtigen:

- Förderung von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Einrichtungen oder Tagespflege, wenn die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, sich in einer Bildungsmaßnahme oder Ausbildung befinden, arbeitssuchend sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten oder die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist. (§ 24 Abs. 1 SGB VIII)
- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 24 Abs. 2 SGB VIII)
- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 3 KiBiz). Danach haben die Eltern das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder nach ihrem individuellen Bedarf innerhalb der zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangebote zu wählen.
- Gemeinsame Förderung aller Kinder (§ 8 KiBiz). Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Damit wird dem inklusiven Gedanken Rechnung getragen. Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung wird bereits in einigen Leichlinger Kindertageseinrichtungen erfolgreich umgesetzt.
- Angebotsstruktur und Gruppenformen (§§ 26 -27 KiBiz)

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses in Form einer plusKita und oder Sprachförderkita nach den §§ 44 und 45 Kibiz ist in der Vorlage 51-31/2021 dargestellt.

Unter anderem durch die erneute Flüchtlingswelle der Ukraine gewann die Initiierung eines sogenannten Brückenprojektes, welche der Verwaltung die gesamte Zeit über ein Anliegen war, die aber aus verschiedenen Gründen nicht zustande kommen konnte, eine erneute Brisanz. Da die Verwaltung keinen Träger als Kooperationspartner gewinnen konnte, übernahm sie die Trägerschaft für das Projekt und konnte zum 01.06.2022 mit 10 Betreuungsplätzen an den Start gehen und im Kindergartenjahr 2023/2024 auf bis zu 15 Betreuungsplätze ausbauen. Bei dem Angebot handelt es sich um eine niedrigschwellige Betreuung, welche Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen - und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden sollen. Es ist ein Projekt, welches über das Land gefördert und finanziert wird und welches eine befristete Laufzeit hat. Aufgrund erschöpfter Raumkapazitäten in Leichlingen musste das Projekt zum 31.12.2023 eingestellt werden. Die hierdurch entstandenen Betreuungsplätze werden für die Gegenüberstellung der Plätze zu den in Leichlingen lebenden Kindern nicht berücksichtigt.

Die Festlegung und jährliche Förderung der Leichlinger Familienzentren erfolgt nach § 43 KiBiz. Leichlingen verfügt über die nachfolgenden fünf Familienzentren:

- Ev. Familienzentrum und Kindertagesstätte Brückenstraße
- Ev. freikirchliche Gemeinde Leichlingen Kuhle - Familienzentrum Schatzkiste
- Ev. Kindertagesstätte und Familienzentrum "Villa Kunterbunt"
- Kath. Familienzentrum u. Kindertagesstätte "St. Johannes Baptist" und „St. Heinrich“
- Städt. Familienzentrum und Bewegungskindergarten „Am Büscherhof“

Familienzentren nehmen eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion für den Sozialraum wahr.

Nach dem § 27 in Verbindung mit der Anlage zum KiBiz können in Kindertageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten angeboten werden. Die unterschiedlichen Gruppenformen sollen es den Eltern ermöglichen, eine für ihren Bedarf passende zeitliche Betreuung für ihr Kind zu wählen. Die Finanzierung der Träger erfolgt über gesetzlich

festgelegte Kindpauschalen. Entsprechend § 27 Abs. 2 KiBiz ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Die Verwaltung berücksichtigt dabei -soweit möglich- die Bedarfsmeldungen der Träger.

### Ermittlung der Bedarfssituation

Für die Ermittlung der Bedarfssituation der in Leichlingen lebenden Kinder fand Ende des Jahres 2021 eine Online Befragung der Eltern statt. An dieser haben über 350 Familien teilgenommen. Die Ergebnisse der Befragung haben ergeben, dass sich die Eltern **flexiblere Öffnungszeiten** wünschen. Vor allem die Randzeitenbetreuung in der Zeit vor 8 Uhr und nach 16 Uhr ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von enormer Wichtigkeit. In Leichlingen bieten derzeit drei Einrichtungen eine Betreuung von 07:00 bis 17:00 Uhr an:

- Ev. Familienzentrum und Kindertagesstätte Brückenstraße
- Städt. Kindertagesstätte Förstchen
- Städt. Familienzentrum Am Büscherhof

In diesen Einrichtungen haben die Eltern die Möglichkeit einen 50 Stunden Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus gibt es die Option eine Randzeitenbetreuung über die Kindertagespflege zu gewährleisten. Die Elternbefragungen wiederum, die jährlich innerhalb der Einrichtungen durchgeführt werden, haben ergeben, dass die Eltern mit den vorhandenen Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtungen gut zurechtkommen und hier in der Regel kein Ausbaubedarf besteht. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass sich die Eltern mit Bedarf an Randzeitenbetreuung für die drei möglichen Einrichtungen entscheiden, die diese anbieten und somit der Bedarf gedeckt werden kann.

Die Elternbefragungen, die jährlich innerhalb der Einrichtungen durchgeführt werden, haben ergeben, dass der Bedarf an 45-Stundenplätzen weiter ansteigt. Dies liegt insbesondere daran, dass die Erziehungsberechtigten eine maximale Flexibilität in der Betreuung, unter anderem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, benötigen. Die Verwaltung befindet sich im ständigen Austausch mit den Trägern, um dem gestiegenen Bedarf an 45-Stundenplätzen gerecht zu werden und so eine maximale Flexibilität in der Betreuung zu gewährleisten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Umsetzung nur gelingen kann, wenn genügend Personalstunden im Nachmittagsbereich vorgehalten werden können. Hier kann es zu Schwierigkeiten kommen, wenn viele Mitarbeitende aufgrund der eigenen familiären Situation sich in Teilzeitbeschäftigungen befinden und häufig nicht an Nachmittagen arbeiten können. Die Ergebnisse der Befragung zeigen auf, dass die in Leichlingen vorhandenen 45 Stunden-Betreuungsplätze den notwendigen Bedarf der Eltern decken können.

Für die Ermittlung des Bedarfes wurden außerdem die Zahlen des Einwohnermeldeamtes und von IT NRW herangezogen. Dem Rechtsanspruch folgend wurden die entsprechenden Geburtenjahrgänge berücksichtigt. Die Geburtenjahrgänge wurden in „Ü3-Kinder“ (dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt) und „U3-Kinder“ (Kinder im Alter von bis zu drei Jahren) eingeteilt. Entsprechend § 33 Abs. 6 KiBiz wurde bei der Zuordnung der Kinder zu den Altersgruppen der 01. November als Stichtag für das Alter der Kinder für das gesamte Kindergartenjahr zu Grunde gelegt.

Für die Ermittlung aller Ü3 Kinder, die potentiell einen Betreuungsplatz benötigen, wurde zudem in einem ersten Schritt ermittelt, wie viel Prozent aller sechsjährigen Kinder in Leichlingen in den letzten Jahren die KiTa besucht haben. Der errechnete Prozentsatz von 11,6 % aller sechsjährigen Kinder wurde auf 15 Prozent hochgerechnet und entsprechend zu den Kindern, die potentiell einen Betreuungsplatz benötigen, aufsummiert.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Anzahl bzw. Hochrechnung der Kinder mit Wohnsitz für die Blütenstadt Leichlingen, sowie die Aufteilung nach Leichlingen und Witzhelden pro Altersstufen zum Stand 01.11.2023.

Diese Aufteilung findet statt, damit differenziert ermittelt werden kann, welcher Stadtteil welchen Bedarf an Betreuungsplätzen hat. Bei der Beurteilung des Betreuungsplatzbedarfes nach Stadtteilen ist zu berücksichtigen, dass Witzheldener Kinder insbesondere von berufstätigen Eltern ohne größere Einschränkungen Einrichtungen, die sich in Leichlingen befinden, besuchen können. Denn ein Großteil der Eltern kommt auf ihrem Arbeitsweg durch Leichlingen hindurch, so dass die Abgabe des Kindes in

der Einrichtung auf dem Arbeitsweg liegt. Anders gestaltet es sich, wenn Leichlinger Kinder einen Platz in einer Einrichtung in Witzhelden bekommen. Zwar ist die Fahrtstrecke mit dem eigenen Auto zumutbar, jedoch bedeutet sie in der Regel einen zeitlichen und somit erhöhten Aufwand für Eltern und Kind. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Jahrgangsstärke gewissen Schwankungen unterliegt. Sollte es weniger starke Jahrgänge in Witzhelden geben, wäre es schwer, diese mit Leichlinger Kindern zu besetzen.

### Kinder mit Wohnsitz in der Blütenstadt Leichlingen für das Kita Jahr 2023/2024

Zuordnung	Alter	Geburtszeitraum	Anzahl
U3	0-1 Jahr	01.11.2022 bis 31.10.2023	195
	1-2 Jahre	01.11.2021 bis 31.10.2022	240
	2-3 Jahre	01.11.2020 bis 31.10.2021	256
<b>Summe U3</b>			<b>691</b>
Ü3	3-4 Jahre	01.11.2019 bis 31.10.2020	281
	4-5 Jahre	01.11.2018 bis 31.10.2019	241
	5-6 Jahre	01.11.2017 bis 31.10.2018	287
	6 Jahre	01.11.2016 bis 31.10.2017	45
<b>Summe Ü3</b>			<b>854</b>
<b>U3 und Ü3 Gesamt</b>			<b>1545</b>

### Leichlingen

Zuordnung	Alter	Geburtszeitraum	Anzahl
U3	0-1 Jahr	01.11.2022 bis 31.10.2023	157
	1-2 Jahre	01.11.2021 bis 31.10.2022	202
	2-3 Jahre	01.11.2020 bis 31.10.2021	211
<b>Summe U3</b>			<b>570</b>
Ü3	3-4 Jahre	01.11.2019 bis 31.10.2020	218
	4-5 Jahre	01.11.2018 bis 31.10.2019	191
	5-6 Jahre	01.11.2017 bis 31.10.2018	228
	6 Jahre	01.11.2016 bis 31.10.2017	36
<b>Summe Ü3</b>			<b>673</b>
<b>U3 und Ü3 Gesamt</b>			<b>1243</b>

### Witzhelden

Zuordnung	Alter	Geburtszeitraum	Anzahl
U3	0-1 Jahr	01.11.2022 bis 31.10.2023	38
	1-2 Jahre	01.11.2021 bis 31.10.2022	38
	2-3 Jahre	01.11.2020 bis 31.10.2021	45
<b>Summe U3</b>			<b>121</b>
Ü3	3-4 Jahre	01.11.2019 bis 31.10.2020	63
	4-5 Jahre	01.11.2018 bis 31.10.2019	50
	5-6 Jahre	01.11.2017 bis 31.10.2018	59
	6 Jahre	01.11.2016 bis 31.10.2017	9
<b>Summe Ü3</b>			<b>181</b>
<b>U3 und Ü3 Gesamt</b>			<b>302</b>

Die tatsächlich belegten Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten wurden anhand der KiBiz-Meldungen ermittelt. Auch hier erfolgte die Zuordnung der Kinder zur U3 und zur Ü3 Gruppe nach dem Alter zum Stichtag 01.11..Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wurden auf Basis der tatsächlich belegten Betreuungsplätze ermittelt. Aufgrund von Fluktuation und individuellen Vereinbarungen mit den Kindertagespflegepersonen eignet sich die theoretisch verfügbare maximale Anzahl der Pflegeerlaubnisse nicht als verlässlicher Planungsmaßstab. Da die Daten Änderungen unterliegen (unterschiedliche Stichtage, Änderung der Platzsituation z.B. durch neue integrativ geförderte Plätze oder durch Nachbelegungen) sind die Zahlen nur als Momentaufnahme zu sehen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die für das Kindergartenjahr 2023/2024 zur Verfügung stehenden Plätze dar:

### Vereinbarte Betreuungsplätze Leichlingen und Witzhelden insgesamt

Träger/ Einrichtung	Anzahl der U3 Plätze	U3 davon integrative Plätze	Anzahl der Ü3 Plätze	Ü3 davon integrative Plätze	Plätze gesamt
<b>Witzhelden</b>					
Kath. Kindertageseinrichtung St. Heinrich	6	0	42	0	48
Ev. Freik. Familienzentrum „Schatzkiste“	14	0	90	3	104
Ev. Familienzentrum „Villa Kunterbunt“	18	0	53	5	71
<b>Witzhelden KiTa-Plätze gesamt</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>185</b>	<b>8</b>	<b>223</b>
Witzhelden KTP-Plätze	15	0	1	0	16
<b>Witzhelden KiTa und KTP Plätze</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>186</b>	<b>8</b>	<b>239</b>
<b>Leichlingen</b>					
Ev. Familienzentrum und Kindertagesstätte Brückenstraße	39	0	121	4	160
Elterninitiative „Arche Noah“	17	0	63	3	80
Elterninitiative „Flohkiste“	18	0	66	0	84
Kath. Familienzentrum St. Johannes Baptist	12	0	53	2	65
Elterninitiative „Regenbogenland“	13	0	55	7	68
Städt. Kita "Förstchen"	19	0	57	0	76
Städt. Kita Büscherhof	27	0	59	1	86
Elterninitiative "Die Quelle"	0	0	44	0	44
Kinderparadies	28	0	35	0	63
Bethanien Diakonissen Stiftung "Blütenzwerg"	18	0	64	2	82
<b>Leichlingen KiTa-Plätze gesamt</b>	<b>191</b>	<b>0</b>	<b>617</b>	<b>19</b>	<b>808</b>
Leichlingen KTP Plätze	59	0	0	0	59
<b>Leichlingen KiTa und KTP</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>617</b>	<b>19</b>	<b>867</b>
<b>Leichlingen und Witzhelden KiTa-Plätze</b>	<b>229</b>	<b>0</b>	<b>802</b>	<b>27</b>	<b>1031</b>
<b>KTP und KiTa Leichlingen und Witzhelden</b>	<b>303</b>	<b>0</b>	<b>803</b>	<b>27</b>	<b>1106</b>

\*4 von 5 Gruppen der neuen Kindertageseinrichtung Kinderparadies eröffnen sukzessive im Kindergartenjahr 2023/2024 und sind in der Anzahl an Betreuungsplätzen bereits berücksichtigt

Bei den insgesamt 1.106 Betreuungsplätzen, die für das Kindergartenjahr 2023/2024 zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich unter anderem um vorübergehend eingerichtete Notgruppen, aber auch um Überbelegungsplätze, die die Verwaltung mit den jeweiligen Trägern aufgrund der Platzknappheit in der Vergangenheit vereinbaren konnte.

Die vorrübergehenden Notgruppen mit Kindern in der Ü3 Betreuung setzen sich folgendermaßen zusammen:

Einrichtung	Anzahl Kinder in nicht dauerhaften Gruppen
Ev. Familienzentrum Leichlingen	23
Städt. Kindertagesstätte Am Büscherhof	20
<b>Vorhandene Plätze</b>	<b>43</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele vorrübergehende Plätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt bereitgestellt werden:

	Witzhelden		Leichlingen		Leichlingen & Witzhelden	
	U3 Plätze	Ü3 Plätze	U3 Plätze	Ü3 Plätze	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Überbelegung	0	13	7	31	7	44
Notgruppe	0	0	0	43	0	43
<b>Gesamt</b>	0	13	7	74	7	87

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, durch die Schaffung von weiteren Einrichtungen vor allem die mit den Trägern vereinbarten Überbelegungen so schnell wie möglich abzubauen. Darüber hinaus befindet sich die Verwaltung im kontinuierlichen Austausch mit den Trägern, inwieweit die sogenannten Notgruppen weiter fortbestehen bzw. zukünftig in den regulären Betrieb der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder einmündet. Die sechste Gruppe der Kita Büscherhof wurde bereits abgebaut. Wenn die noch bestehenden Notgruppen wie zunächst geplant abgebaut werden sollen, müssten **43 Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren** geschaffen werden, damit die derzeitige Anzahl der Betreuungsplätze bestehen bleiben kann. Alle Notgruppen befinden sich in Leichlingen. Um die Überbelegungsplätze abbauen zu können müssen weitere **44 Plätze** (13 in Witzhelden und 31 in Leichlingen) **für Kinder über drei Jahren** und **7** (alle in Leichlingen) für Kinder **unter drei Jahren** geschaffen werden. Somit müssten für den Abbau von Überbelegungsplätzen und Notgruppen insgesamt **87 dauerhafte Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren** (davon 13 in Witzhelden und 74 in Leichlingen) und **7 im Alter von unter drei Jahren** in Leichlingen geschaffen werden.

#### Übersicht über die Belegungsstruktur im Verhältnis zur Versorgungsquote für die Blütenstadt Leichlingen im Kindergartenjahr 2023/2024

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	195	9	4,62%	5%	1
1-2 Jahre	240	101	42,08%	45%	7
2-3Jahre	256	193	75,39%	95%	50
Ü3	854	803	94,03%	100%	51
U3 und Ü3	1545	1106	71,59%		109

\*4 von 5 Gruppen der neuen Kindertageseinrichtung Kinderparadies eröffnen sukzessive im Kindergartenjahr 2023/2024 und sind in der Anzahl an Betreuungsplätzen bereits berücksichtigt

Für das laufende Kindergartenjahr 2023/2024 gibt es unter Berücksichtigung der angestrebten Versorgungsquote und unter der Voraussetzung, dass alle vier Gruppen der neuen

Kindertageseinrichtung Kinderparadies eröffnen ein Platzdefizit von insgesamt 109 Plätzen. Hierbei handelt es sich um 51 Plätze im Ü3 Bereich und 58 Plätze im U3 Bereich.

Die Gegenüberstellung von Platzbedarf und vorhandenen Plätzen macht deutlich, dass der Ausbau von U3- und Ü3-Betreuungsplätzen notwendig ist. Insbesondere in der Altersspanne der Zwei- bis Dreijährigen aber auch im Ü3 Bereiche gibt es einen Fehlbedarf an Plätzen.

### Übersicht über die Belegungsstruktur im Verhältnis zur Versorgungsquote für Leichlingen im Kindergartenjahr 2023/2024

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	157	9	5,73%	5%	-1
1-2 Jahre	202	84	41,58%	45%	7
2-3Jahre	211	157	74,41%	95%	43
Ü3	673	617	91,68%	100%	56
U3 und Ü3	1243	867	69,75%		105

\*4 von 5 Gruppen der neuen Kindertageseinrichtung Kinderparadies eröffnen sukzessive im Kindergartenjahr 2023/2024 und sind in der Anzahl an Betreuungsplätzen bereits berücksichtigt

Die Aufteilung in die beiden Stadtgebiete zeigt, dass es in diesem Kindergartenjahr für die Erfüllung der angestrebten Versorgungsquote für Leichlingen einen Fehlbedarf von 50 U3 Plätzen gibt. Im Bereich der Ü3 Kinderbetreuung gibt es in Leichlingen einen Fehlbedarf von 56 Plätzen.

### Übersicht über die Belegungsstruktur im Verhältnis zur Versorgungsquote für Witzhelden im Kindergartenjahr 2023/2024

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	38	0	0,00%	5%	2
1-2 Jahre	38	17	44,74%	45%	0
2-3Jahre	45	36	80,00%	95%	7
Ü3	181	186	102,76%	100%	-5
U3 und Ü3	302	239	79,14%		4

Für Witzhelden gibt es in diesem Kindergartenjahr laut der anvisierten Versorgungsquote ein Platzdefizit von insgesamt 9 U3 Plätzen. Im Bereich der Ü3 Betreuung gibt es einen Überhang von 5 Plätzen.

### Geplante Entwicklung der Betreuungslandschaft für die Blütenstadt Leichlingen

Die Entwicklung der Kinderzahlen auf die nächsten fünf Jahre zu prognostizieren ist sehr schwierig und die ermittelten Zahlen entsprechend wenig valide. Es geht hierbei um Kinder, die zu dem jetzigen Zeitpunkt möglicherweise noch nicht einmal von den eigenen Eltern geplant sind. Außerdem haben die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg gezeigt, dass unvorhersehbare Einflüsse zu plötzlichen und somit nicht prognostizierbaren Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung führen können.

Leichlingen als familienfreundlicher Standort ist ein bevorzugter Wohnort für junge Familien. Durchschnittlich sind in den letzten 5 Jahren 5,5 Bürger auf 1000 Einwohner zugezogen, das heißt bei einer Einwohnerzahl von 28.000, dass ca. 154 Menschen pro Jahr nach Leichlingen ziehen. Es ist abzusehen, dass dieser Trend auch in den nächsten Jahren nicht abreißen wird. Hierdurch entsteht immer wieder Bedarf an unterjährig zu belegenden Betreuungsplätzen.

Für die Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Alter von null bis sechs Jahren bzw. bis zum Schuleintritt wurden zunächst die Einwohnerzahlen der in Leichlingen lebenden Kinder aus den letzten 10 Jahren herangezogen und ein Mittelwert ermittelt. Aufgrund des letzten Geburtenjahrgangs der unter Einjährigen, der sehr schwach ist, wurde zum Abgleich die Prognosen für die kommenden 5 Jahre von IT NRW herangezogen. Dabei wurde deutlich, dass der Mittelwert aus den vergangenen 10 Jahren stark von den prognostizierten Zahlen abwich und somit nicht aussagekräftig ist. Um die sinkende Geburtenrate für die nächsten Jahre mit zu berücksichtigen, wurde ein Mittelwert der Prognosen von IT NRW ermittelt und auf die kommenden Jahre angewandt. In einem weiteren Schritt wurde ein Wanderungssaldo der letzten 10 Jahre ermittelt und auf die prognostizierten Geburtenjahrgänge summiert.

Insgesamt wurde bei der Ermittlung der in Leichlingen lebenden Kinder sowohl die unterjährigen Geburten, als auch die Entwicklung der Zu- und Wegzüge berücksichtigt.

Die so ermittelte Kinderzahl pro Jahrgang wurde der anvisierten bzw. geplanten Anzahl an bereitgestellten Betreuungsplätzen gegenübergestellt. Weiterhin wurde die angestrebte Versorgungsquote auch auf die Folgejahre angewandt. Aus der Differenz wurde der voraussichtliche Fehlbedarf ermittelt.

### Kindergartenjahr 2024/2025

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2024/2025 werden mit Eröffnung der fünften Gruppe der neuen Kindertageseinrichtung Kinderparadies 21 zusätzliche Ü3-Plätze zur Verfügung stehen. Die für Frühjahr 2023 geplante Eröffnung der doppelten Großtagespflege unter der Trägerschaft der Diakonie Leverkusen (siehe hierzu die Vorlage 51-13/2022) wird ebenfalls im neuen Kindergartenjahr eröffnen, sodass 18 weitere U3 Plätze bereitstehen. Aufgrund einer Gruppenumwandlung zum neuen Kindergartenjahr werden im Ev. Familienzentrum und Kindertagesstätte Brückenstraße 38 U3 Plätze und 115 Ü3 Plätze zur Verfügung stehen (-1 U3 Platz und -6 Ü3 Plätze zum Vorjahr), sodass sich die Belegungsstruktur im Verhältnis zur Versorgungsquote für Leichlingen im Kindergartenjahr 2024/2025 folgendermaßen darstellen wird:

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	247	9	3,64%	5%	3
1-2 Jahre	195	110	56,41%	45%	-22
2-3Jahre	240	201	83,75%	95%	27
Ü3	821	818	99,63%	100%	3
U3 und Ü3	1503	1138	75,72%		11

### Kindergartenjahr 2025/2026

Im Kindergartenjahr 2025/2026 plant die Verwaltung mit der Elterninitiative „Quelle“ die Erweiterung der Einrichtung auf zwei weitere Gruppen, sodass zu den bereits entstandenen 44 Betreuungsplätzen 29 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden und die Kita Uferstraße auf insgesamt 73 Plätze kommt. Die geplante Gruppenstruktur ab Start des neuen Gebäudes ist wie folgt geplant:

Anzahl	Gruppenform	U3 Plätze	Ü3 Plätze	Gesamt:
2	GF I (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)	12	28	40
1	GF II (Kinder im Alter von null bis drei Jahren)	10	0	10
1	GF III (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)	0	23	23
<b>4</b>		<b>22</b>	<b>51</b>	<b>73</b>

Die Schaffung von 29 weiteren Betreuungsplätzen würde folgende Auswirkungen auf die Betreuungsplatzsituation haben:

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	247	10	4,05%	5%	2
1-2 Jahre	247	119	48,18%	45%	-8
2-3Jahre	195	213	109,23%	95%	-28
Ü3	813	825	101,48%	100%	-12
U3 und Ü3	1502	1167	77,70%		-46

Im Kindergartenjahr 2024/2025 zeichnen sich erstmals die Auswirkungen des geburtenschwachen Jahrgangs der ein- bis zweijährigen Kinder ab. Demzufolge wird es unter Beibehaltung der angestrebten Versorgungsquote einen Überhang von 22 Betreuungsplätzen im U3-Bereich geben. Im Kindergartenjahr 2025/2026 zeichnet sich ein Überhang von insgesamt 46 Betreuungsplätzen ab. Im darauffolgenden Kindergartenjahr verschärft sich die Situation noch einmal. Die Prognosen zeigen, dass umfangreiche Planungen in Zusammenarbeit mit den Trägern erforderlich sind, um auf diese Entwicklung zielgerichtet zu reagieren. Ohne entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, stellt sich die Belegungsstruktur im Verhältnis zur Versorgungsquote für Leichlingen im **Kindergartenjahr 2026/2027** folgendermaßen dar:

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	247	10	4,05%	5%	2
1-2 Jahre	247	119	48,18%	45%	-8
2-3Jahre	247	213	86,23%	95%	22
Ü3	733	825	112,55%	100%	-92
U3 und Ü3	1474	1167	79,17%		-76

Um einen Überhang von 92 Ü3-Betreuungsplätzen zu vermeiden wäre der Abbau der 44 Überbelegungsplätzen im Ü3 Bereich eine denkbare und schnell umsetzbare Lösung. Darüber hinaus sollte der sukzessive Abbau beider Notgruppen in Betracht gezogen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Abbau von Notgruppen einer sorgfältigen und langfristigen Planung bedarf, da die in Notgruppen betreuten Kinder erst einmal „rauswachsen“ müssen. Daher ließe sich zum Kindergartenjahr 2026/2027 zunächst der Abbau von 20 Notgruppen-Plätze anvisieren. Sollten sich auf diesem Wege 64 Ü3-Betreuungsplätze abbauen lassen, würde sich die Belegungsstruktur folgendermaßen darstellen:

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	247	10	4,05%	5%	2
1-2 Jahre	247	119	48,18%	45%	-8
2-3Jahre	247	213	86,23%	95%	22
Ü3	733	761	103,82%	100%	-28
U3 und Ü3	1474	1103	74,83%		-12

Im darauffolgenden Kindergartenjahr ließen sich dann die verbleibenden 23 Betreuungsplätze beider Notgruppen abbauen, sodass sich die Belegungsstruktur im Verhältnis zur Versorgungsquote für Leichlingen im **Kindergartenjahr 2027/2028** folgendermaßen darstellen würde:

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	247	10	4,05%	5%	2
1-2 Jahre	247	119	48,18%	45%	-8
2-3Jahre	247	213	86,23%	95%	22
Ü3	720	738	102,50%	100%	-18
U3 und Ü3	1461	1080	73,92%		-2

Für das Kindergartenjahr 2027/2028 ist mit einem Fehlbedarf von 24 Betreuungsplätzen im U3 Bereich sowie einem Überhang von 18 Ü3-Betreuungsplätzen zu rechnen. Im darauffolgenden **Kindergartenjahr 2028/2029** sind nur marginale Änderungen zum Vorjahr in der Betreuungsplatzsituation zu erkennen:

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	247	10	4,05%	5%	2
1-2 Jahre	247	119	48,18%	45%	-8
2-3Jahre	247	213	86,23%	95%	22
Ü3	725	738	101,79%	100%	-13
U3 und Ü3	1466	1080	73,67%		3

### Kindertageseinrichtung am Fliederweg 1

Der Beschluss des Rates der Blütenstadt Leichlingen vom 29. September 2022 zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in freier Trägerschaft am Standort Balkler Aue wurde aufgehoben und der Neubau der städtischen Kindertageseinrichtung Förstchen am o.g. Standort beschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die städtische Einrichtung zum Kindergartenjahr 2027/2028 den Neubau beziehen wird. Das nach dem Umzug der Kita Förstchen freiwerdende Gelände am Fliederweg 1 soll einem freien Träger für den Bau einer neuen Kindertagesstätte analog zu den bisherigen Planungen am Standort Balkler Aue zur Verfügung gestellt werden:

- 2x Gruppenform I (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)
- 1x Gruppenform II (Kinder im Alter von null bis drei Jahren)
- 1x Gruppenform III (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt)

Insgesamt stünden damit 22 U3 Betreuungsplätze (1x0-1, 9x1-2, 12x2-3 Jahre) und 51 Ü3 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die voraussichtliche Belegungsstruktur im Verhältnis zur Versorgungsquote für Leichlingen im **Kindergartenjahr 2029/2030** macht deutlich, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen ansteigen wird und ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen erforderlich ist:

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	247	10	4,05%	5%	2
1-2 Jahre	247	119	48,18%	45%	-8
2-3Jahre	247	213	86,23%	95%	22
Ü3	770	738	95,84%	100%	32
U3 und Ü3	1511	1080	71,48%		48

Sollte eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2029/2030 erfolgen, würde sich das folgendermaßen auf die Betreuungsplatzsituation in Leichlingen auswirken:

	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Belegungsquote	Angestrebte Versorgungsquote	Fehlbedarf
0-1 Jahre	247	11	4,45%	5%	1
1-2 Jahre	247	128	51,82%	45%	-17
2-3Jahre	247	225	91,09%	95%	10
Ü3	770	789	102,47%	100%	-19
U3 und Ü3	1511	1153	76,31%		-25

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wann die neue Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der städtischen Kita Förstchen fertiggestellt sein wird und in Betrieb genommen werden kann. Die Gegenüberstellung der voraussichtlichen Anzahl an Kindern und Plätzen mit den zukünftig zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen macht jedoch deutlich, dass ein Ausbau bis zum Kindergartenjahr 2029/2030 notwendig sein wird, um ein Fehlbedarf von 48 Betreuungsplätzen zu umgehen und unterjährige Aufnahmen bspw. durch Zuzüge oder Platzreduzierungen für Kinder mit (drohender) Behinderung (BTHG) zu ermöglichen. Die Verwaltung wird die Planungen rund um die neue Kindertageseinrichtung am Fliederweg 1 konkretisieren.

### Ausblick

Die Prognose der Betreuungszahlen zeigen, dass die Stadt Leichlingen mit der vollständigen Inbetriebnahme der fünfgruppigen Einrichtung Kinderparadies zum Kindergartenjahr 2024/2025 und der Erweiterung der Einrichtung Uferstraße zum Kindergartenjahr 2025/2026 so gut aufgestellt sein wird, dass es zu einem Überhang an Betreuungsplätzen im U3- und Ü3-Bereich kommen wird.

In diesem laufenden Kindergartenjahr werden 29 Leichlinger Kinder in Tagesbetreuungen für Kinder in umliegenden Städten betreut. Durch den zu erwartenden Überhang an Plätzen wird es vorerst nicht mehr erforderlich sein, dass Kinder in umliegenden Städten betreut werden.

Die Verwaltung wird mit den Trägern über den Abbau der Überbelegungsplätze sowie der Notgruppen sprechen. Letzteres erfordert eine umfangreiche und sorgfältige Planung, da die in den Notgruppen betreuten Kinder erst einmal herauswachsen müssen. Daher kann der Abbau nur sukzessive erfolgen. Hierbei ist auch auf die Landesförderung der Plätze zu achten.

Ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 ist mit einem Fehlbedarf von 22 Betreuungsplätzen für die ein- bis zweijährigen Kinder zu rechnen und einem Überhang an Ü3-Betreuungsplätzen, der in den darauffolgenden Jahren sukzessive abnimmt, sodass die Umwandlung von Ü3- in U3 Betreuungsplätzen keine langfristige Lösung darstellt. Durch den Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege hingegen ließen sich verhältnismäßig schnell und „passgenau“ U3-Plätze schaffen und der zu erwartende Fehlbedarf könnte ausgeglichen werden.

Der Überhang an Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich würde bestehen bleiben und die Verwaltung wäre zukünftig auch unterjährig dazu in der Lage, Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Außerdem

wird das Wunsch und Wahlrecht der Eltern, welches im SGB VIII unter dem §5 verankert ist, wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Somit erhält Leichlingen zukünftig einen Standortvorteil und wird für Arbeitnehmer von in Leichlingen ansässigen Unternehmen ein noch attraktiverer Wohn- und Arbeitsort. Aber auch Kinder von Berufspendlern, die zwar in Leichlingen arbeiten, hier aber nicht leben, könnten einen Betreuungsplatz in Leichlingen erhalten. Darüber hinaus werden die Kindertageseinrichtungen zukünftig auch in der Lage sein, Platzreduzierungen bei der Feststellung einer (drohenden) Behinderung (BTHG) unterjährig schnell umzusetzen. Die Verwaltung muss jedoch prüfen, wie viele freie Betreuungsplätze für unterjährige Aufnahmen bzw. Platzreduzierungen vorgehalten werden können.